

Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Bachelorstudiengang

Angewandte Mechanik

Masterstudiengang

Mechanik

an der

Technischen Universität Darmstadt

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 31.03.2017

Inhalt

Α	Beantragte Siegel 3
В	Steckbrief der Studiengänge 5
C	Bewertung der Gutachter12
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (10.09.2015)17
Ε	Stellungnahme der Fachausschüsse18
F	Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel (25.09.201521
Αı	nhang – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren28

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeich- nung	Beantragte Qua- litätssiegel ¹	Vorherge- hende Ak- kreditie- rung (Agen- tur, Gültig- keit)	Beteiligte FA ²
B.Sc. Angewandte Mechanik	Applied Mechanics	ASIIN	2012-2017	01, 03, 12
M.Sc. Mechanik	Mechanics	ASIIN	2009-2015	01, 03, 12

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe:	
Prof. Dr. Klaus Berner, Fachhochschule Potsdam;	
Dr. Jörg Longmuß, SUSTAINUM - Institut für zukunftsfähiges Wirtschaften Berlin	
Prof. Dr. Tim Ricken, Technische Universität Dortmund;	
Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm;	
Louis Schröder (Student), Technische Universität Braunschweig	
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien:	
European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005	

,

¹ [ggf. nicht Zutreffendes löschen] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel, Eurobachelor®/Euromaster® Label: Europäisches Chemielabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauwesen und Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

A Beantragte Siegel

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 09.12.2011, 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012 sowie 12 – Mathematik i.d.F. vom 09.12.2011

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrich- tungen	c) Ange- strebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kreditpunk- te/Einheit	h) Aufnahme- rhyth- mus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil- dende Master	j) Studiengangs- profil
B.Sc. Angewandte Mechanik	Applied Mechanics			Vollzeit		6 Semester	180 ECTS	WiSe WS 2000/01	n.a.	n.a.
M.Sc. Mechanik				Vollzeit, Teilzeit, dual, ko- operativ, e- learning, Fernstudi- um etc.	Wenn ja, Partner- hochschu- len	x Semester	xxx ECTS	WS/SoSe/sonstige	Konsekutiv/weit erbildend	Anwendungsorie ntiert/forschungs orientiert

٠

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Anhang II der Ausführungsbestimmungen des <u>Bachelorstudiengangs Angewandte</u> <u>Mechanik</u> sollen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Absolventen der Technischen Universität Darmstadt erwerben im Studium sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen. Diese Kompetenzen führen einerseits zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und stellen andererseits die wesentlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums im darauf aufbauenden Studiengang Master Mechanik. Grundlage zum Erreichen dieser Kompetenzen ist eine grundlagenorientierte Ausbildung in klassischen und modernen Gebieten der Mechanik, kombiniert mit der Vermittlung solider Kenntnisse in der Mathematik.

Im vorwiegend theoretischen und stark grundlagenorientierten Studium erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Lösung von Problemen an der Schnittstelle zwischen Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit dem Ziel der Bearbeitung mechanischer Probleme und der Bewertung und Verifizierung von Lösungsmethoden. Sie erwerben die Befähigung Verantwortung bei wissenschaftlichen Tätigkeiten zu übernehmen oder als Mechanik-Ingenieure, je nach Schwerpunkt, auf speziellen Gebieten des Bauwesens, des Maschinenbaus, der Raumfahrt, der Materialwissenschaft, der Biomechanik u.a. tätig zu werden.

Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs besitzen die Absolventen folgende Kompetenzen:

- ausbaufähiges fundiertes Grundlagenwissen
- Überblick und Anwendung der physikalischen Grundlagen und mathematischen Methoden
- die Fähigkeit, physikalische und ingenieurtechnische Probleme auf mechanische und mathematische Modelle abzubilden
- die Fähigkeit, resultierende mathematische Probleme zu formulieren
- die Fähigkeit, analytische und numerische Methoden zur Lösung der mathematischen Probleme anzuwenden
- die Fähigkeit, erarbeitete mathematische Lösungen physikalisch zu interpretieren
- Überblick über technische Systeme und deren mathematische Modellierung
- Bewertung und Verifizierung von Lösungsmethoden

• die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit in geeigneter Form darzustellen und zu präsentieren

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Legende		\neg													
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	-													
Derrettangooyotenn.	s = schriftlich: m = mündlich: SF = Sonderform:														
Prüfungsform:	H=Hausarbeit; f = fakultativ (schriftlich oder mündlich),														
	R = Referat,														
Dauer:	Dauer der Prüfung in min (optional)														
Gewichtung:	*	\neg	Prüfu	ıngsl	eistungen			Kurs				5	Semes	ter	
SWS:	Semesterwochenstunden			Ē			T								
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ						ı				D	ie Z	nordn	ing d	ler
	VL=Vorlesung; S=Seminar; UE=Übung; TT= Vorrechenübung;						l						n zu		
Art der Lehrform:	VU=Kombinierte Vorlesung und Übung; KU=Kurs;		n n	8			ı				h		mpfeh		en
	tt=Laborpraktikum; P=Praktikum; HÜ=Hörsaalübung	l iii	- 55	for	- E	ng m	ı		_			0	harak	ter.	
CP:	Kreditpunkte	Z,	Ĕ	l 88	5	þ.	ı		II.	Ħ					
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung	SMS	Status	Lehrform	gesamt	Ar		saufw		
		뎚	St	Į,	å	Ğ	SI	St	Į,	86	щ	Ser	nester	(CP)
	ung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. s erfolgt nach Abschluss des Moduls.						l			CP	1.	2.	3.	1. 5	5. 6.
FACHLICHER PFLICHT									\vee						
		_				_			\Diamond		_	_		_	
27-00-1001 27-00-1001-ov	Mentorensystem	_	bnb	SF			-	0	\boldsymbol{Z}			-	_	+	
2/-00-1001-00	Orientierungsveranstaltung Angewandte Mechanik	+		\vdash		_	⊢	\vdash			x	\dashv	+	+	
	Bechelor Thesis							0		15				+	x
	Decirior fittois	_					_	-		10	-	_		_	
Grundløgen Technisch	e Mechanik								X	24					
13-E0-M001	Technische Mechanik I	St		s	90		5	0	\times	8					
13-E0-0001-vl	Technische Mechanik I						3		VL		x				
13-E0-0002-ue	Technische Mechanik I - Übung						2		UE		x	\Box		_	
13-E0-M002	Technische Mechanik II	St		s	90		5	0	\times	8					
13-E0-0007-vl	Technische Mechanik II						3		VL		ш	х	_	\perp	
13-E0-0008-ue	Technische Mechanik II - Übung	_					2		UE		ш	x	_	+	
13-E0-M003	Technische Mechanik III	St		8	90		5	0	\times	8		-		+	
13-E0-0013-vl 13-E0-0014-ue	Technische Mechanik III Technische Mechanik III - Übung	+		_			3	\vdash	VL UE		\vdash	\dashv	x	+	_
	*						2		UE				X	-	
Grundløgen Møthemøt				_		_	_		\Diamond	36	_			_	
04-00-0108 04-00-0126-vu	Mathematik I (für BT)	St		s	90		6	0	$\frac{\times}{vv}$	9		-		+	
04-00-0126-vu 04-00-0109	Mathematik I (für ET) Mathematik II (für ET)	St		s	90		6	0	VU	9	x	_		_	
04-00-0109 04-00-0079-vu	Mathematik II (für ET)	ot.		8	90		6	0	$\overline{\mathbf{v}}$	9	-	x		+	
04-00-0111	Mathematik III(für ET)	St		s	90		6	0	Ÿ	9	Н	^			
04-00-0127-vu	Mathematik III (für BT)			_	,,,		6	Ť	VU		\Box	\neg	x	_	
04-00-0112	Mathematik IV (für ET)	St		s	90		6	0	X	9			-		
04-00-0031-vu	Mathematik IV (für ET)						6		VU					x	
Höhere Mechanik									X	15					
16-13-6401	Technische Mechanik IV	St		s	90	Г	4	0	\Leftrightarrow	9	т	П	Т	т	\top
16-13-6400-vl	Technische Mechanik IV			_	- /-		3	Ť	VL		П	\neg		x	
16-13-6400-ue	Technische Mechanik IV - Übung						1		UE		\Box	ヿ		x	
13-E2-M004	Tensorrechnung für Ingenieure	St		f	90/30		4	0	\times	6					
13-E2-0008-vl	Tensorrechnung für Ingenieure						3		VL					x	
13-E2-0009-ue	Tensorrechnung für Ingenieure - Übung						1		UE		Ш			X	
Höhere Møthemøtik									X	11					
04-10-0011/de	Gewöhnliche Differentialgleichungen	St	bnb	f	60/15		3	0	X	5					
04-00-0054-vu	Gewöhnliche Differentialgleichungen						3		VU		Ш	_		:	х
04-10-0039/de	Partielle Differentialgleichungen:Klassische Methoden	St	bnb	f	60/15		4	0	X	6					
04-00-0153-vu	Partielle Differentialgleichungen:Klassische Methoden		Ь—		L		4	Ш	VU	ш	Щ	_		_	x
ALLGEMEINER PFLICH	TREBEIGH								\vee						
		+		_		_	Н		\ominus	10		_		_	
Datenverarbeitung un 04-10-0009/de			1.1	-			_		\Diamond	10	Η,			_	
04-10-0009/de 04-00-0190-vl	Einführung in die mathematische Software Einführung in die mathematische Software		bnb	SF			2	0	$\frac{\times}{v_L}$	3	x				
04-10-0190-vi	Einführung in das wissenschaftlich-technische Programmieren	+	bnb	SF			3	0	Y.	3	-A	_			
04-00-0009-ku	Einführung in das wissenschaftlich-technische Programmieren		0110	01			3		KU	•		x			
								-				-			

		_				_				_				
16-07-5020	Rechnergestütztes Konstruieren - CAD	St		SF		4	0	\times	4					
16-07-5020-vl	Rechnergestütztes Konstruieren - CAD					1		VL			x			
16-07-5020-ue	Rechnergestütztes Konstruieren - CAD					1		UE			x			
16-07-5020-tt	Rechnergestütztes Konstruieren - CAD					2		tt			x			
Natur- und Ingenieu	uwissenschaftliche Grundlagen							\times	26					
13-K1-M007	Chemie I - Einführung in die Chemie für Ingenieure	St	_	f	60/15	2	0	\Leftrightarrow	3			\neg	\neg	\top
13-K1-0009-vl	Chemie I - Einführung in die Chemie für Ingenieure			-	00/10	2	-	VL	_	x		\neg	-	_
05-91-1024	Physik für ET I	St		s	120	3	0	Ÿ	4	^				
05-11-0054-vl	Physik für ET I	- 01		•	120	2	-	VL	-	x		_	-	_
05-11-0054-ue	Physik für ET I	+	_			1	\vdash	UE		x	\vdash	\rightarrow	+	+
05-91-1025	Physik für ET II	St		s	120	3	0	×	4	^			\rightarrow	
05-11-0055-vl	Physik für ET II	OL.		8	120	2	0	VI.	4	Н	_	-	-	_
05-13-0055-vi	Physik für ET II	+	-				\vdash	UE		▙	х	-+	+	+
		-			7	1	-	UE	-		х	_	\rightarrow	+
13-02-M001/8	Werkstoffe im Bauwesen	St		S	180	6	0	\sim	8			_	\rightarrow	_
13-02-0001-vl	Werkstoffe im Bauwesen	-				4	_	VL		┖		x	+	+
13-02-0002-se	Werkstoffe im Bauwesen - Übung	_	_			2		UE		ш		х	\perp	_
07-04-0307	Physikalische Chemie I	St		s	180	5	0	\times	7					
07-04-0001-vl	Physikalische Chemie I	_				3		VL		Ш		_	х	\perp
07-04-0001-ue	Physikalische Chemie I					2		UE					x	
Physikalisches Grund	dprektikum	Т						\mathbf{X}	4					
05-95-2012	<u>- </u>	-	0.	SF		-		\leftrightarrow	4			$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
05-95-2012 05-15-0081-pr	Physikalisches Grundpraktikum für Angewandte Mechanik		St	or		3	0	P	4					
03-13-0081-pr	Physikalisches Grundpraktikum für Angewandte Mechanik	+	-	-		3	\vdash	P	-	х	\vdash	\dashv	+	+
			Ь—	Ь		_	<u> </u>	\vdash					-	
		_				_								
FACHLICHER WAHL	PFLICHTBEREICH							X						
Wehlpflichthereich N	Mechanik-Vertiefung (18CP aus folgenden Modulen)							∇	18					
13-E1-M001	Finite-Element-Methoden I	-	11		00/00	-	-		6			_	_	
		St	bnb	f	90/30	4	f	\sim	ь			-	-	-
13-E1-0003-vl	Finite-Element-Methoden I	-	-	-		2	\vdash	VL	—	—		-	+	X
13-E1-0004-ue	Finite-Element-Methoden I - Übung	-	_			2		UE		_		_	\rightarrow	X
13-E2-M002	Kontinuumsmechanik I	St		f	90/30	4	f	\times	6			_	\rightarrow	_
13-E2-0004-vl	Kontinuumsmechanik I	_	-			3	_	VL		┖		_	3	-
13-E2-0005-ue	Kontinuumsmechanik I - Übung	┺	_			1	╙	UE		ш		\rightarrow	2	K
16-61-5020	Mechanik elastischer Strukturen I	St		m	30	4	f	\times	6					
16-61-5020-vl	Mechanik elastischer Strukturen I	_				3		VL		┖		_	2	K
16-61-5020-ue	Mechanik elastischer Strukturen I - Übung					1		UE					2	ĸ
16-25-5060	Höhere Maschinendynamik	St		s	120	7	f	\times	6					
16-25-5060-vl	Höhere Maschinendynamik	Т				3		VL		Г			2	ĸ
16-25-5060-gü	Höhere Maschinendynamik	Т				2		UE		Г			2	ĸ
16-25-5060-hü	Höhere Maschinendynamik	1				2	T	ΗÜ				\neg	2	ĸ
13-L2-M015	Technische Hydromechanik und Hydraulik I	St		s	90	4	f	X	6					
13-L2-0016-vl	Technische Hydromechanik und Hydraulik I					2		VL		г		\neg	-	x
13-L2-0017-ue	Technische Hydromechanik und Hydraulik I - Übung	+	_			2	\vdash	UE		Н		\dashv	-	x
16-11-5010	Technische Strömungslehre	St		S	2x150	4	£	×	6				_	- ^
16-11-5010-vl		OL.	_	0	24130		-		-			\rightarrow	_	
	Technische Strömungslehre	+	-			3	\vdash	VL		⊢	-	\rightarrow	+	X
16-11-5010-ue	Technische Strömungslehre	+	-			1	⊢	UE		•	-	\rightarrow	+	X
			_	Ь		_		Ь.		\vdash	\Box			_
		_								_				
Seminør Mechønik (3CP aus folgenden Modulen)							X	3	ı				
13-E1-M005	Seminar Festkörpermechanik	1	St	SF		2	f	∇	3			П	\top	Т
13-E1-0001-se	Seminar Festkörpermechanik	-				2		s		Г	\neg	\neg	\top	x
13-E2-M006	Seminar Kontinuumsmechanik		St	SF		2	f	X	3					
13-E2-0003-se	Seminar Kontinuumsmechanik	_				2	-	s	_	Н	-	\neg	-	x
16-61-606b	Seminar Strukturmechanik		St	SF		2	f	Š	3					^
16-61-5060-fs	Seminar Strukturmechanik		ot.	OF.		2	1	S	9				+	1
10-01-3000-IS		-				2		5					_	X
16-64-617b	Seminar Strömungsmechanik, Kontinuumsmechanik und geophysikalische		St	SF		2	f	IX	3					
	Mechanik	-				-		/\				_	+	
16-64-5170-fs	Seminar Strömungsmechanik, Kontinuumsmechanik und geophysikalische	1		1		2		s						x
	Mechanik	\perp	_					Ĺ				_		
16-25-611b	Seminar Strukturdynamik		St	SF		2	f	×	3					
16-64-5170-fs	Seminar Strukturdynamik					2		S						x
FACHLICHER WAHL	BEREICH (12CP aus folgenden Modulen)							X						
	· · · · ·							$\langle \rangle$	10					
	und ingenieurwissenschaftliche Vertiefung								12					
16-11-5050	Aerodynamik I	St		s	120	3	f	\times	6					
16-11-5050-vl	Aerodynamik I	\perp				3	L	VL						ĸ
04-10-0035/de	Differentialgeometrie	St	bnb	f	60/15	3	f	\times	5					
	Differentialgeometrie					3	L	VU				T		X
04-00-0133-vu	Integrationstheorie	St	bnb	f	90/15	6	f	X	9					
04-00-0133-vu 04-10-0015/de						3		VU					-	x
04-10-0015/de			1											
04-10-0015/de 04-00-0013-vu	Integrationstheorie I	╆	\vdash				\vdash					\neg	+	
04-10-0015/de 04-00-0013-vu 04-00-0143-vu	Integrationstheorie I Integrationstheorie II	91	bnb	f	90/15	3	£	VU	0				+	х
04-10-0015/de 04-00-0013-vu 04-00-0143-vu 04-10-0393/de	Integrationstheorie I Integrationstheorie II Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	St	bnb	f	90/15	3 6	f	νυ Χ	9				,	
04-10-0015/de 04-00-0013-vu 04-00-0143-vu 04-10-0393/de 04-00-0138-vu	Integrationstheorie I Integrationstheorie II Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen					3 6 6	f	VU					2	
04-10-0015/de 04-00-0013-vu 04-00-0143-vu 04-10-0393/de	Integrationstheorie I Integrationstheorie II Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	St		f	90/15	3 6	f	νυ Χ	9				2	ĸ

18-kb-1010	Grundlagen der Elektrodynamik	0			180	4		V	5					
18-kb-1010-vl	Grundlagen der Elektrodynamik	St		S	100	2	1	VI.	3					x
18-kb-1010-vi	Grundlagen der Elektrodynamik		+	_		2	\vdash	UE			\vdash	Н	_	x
13-II-M007	Stahlbau I	St	bnb	s	45	2	f	V.	3					X
13-I1-MOO/ 13-I1-0021-vu	Stahlbau I - Grundlagen	OL.	DIID	5	40	2	1	w	0				-	
13-D2-M018	Stahlbetonbau I	St	bnb	-	60	2	f	V	3				-	
13-D2-M018 13-D2-0021-vl	Stahlbetonbau I	ot.	DIID	S	00	1	1	VI.	0				_	x
13-D2-0021-vi	Stahlbetonbau I - Übung	<u> </u>	-			1	\vdash	UE				Н		x
13-02-M004	Werkstoffmechanik	St			30	4	ε	V	6					A.
13-02-M004 13-02-0003-vl	Werkstoffmechanik	St		m	30	3	1	VI.	0			Н	٠.	c
13-02-0003-vi	Werkstoffmechanik		_			1	\vdash	UE		_		\vdash	_	$\overline{}$
13-02-0004-ue 13-M2-M001	Werkstormeenank Statik I	St	bnb	s	90	5	f	V.	6				,	K .
13-M2-M001 13-M2-0002-vl	Statik I	50	Dno	S	90	2	I	VI.	0					-
13-M2-0002-vi	Statik I		-			3	\vdash	UE			\vdash	$\vdash\vdash$	_	x
13-M2-M002	Statik II	0.	1 1	s	90	5		V	-					x
13-M2-M002 13-M2-0004-vl	Statik II	St	bnb	S	90	2	1	VI.	6					_
13-M2-0004-vi	Statik II		-	_		3	\vdash	UE				\vdash	_	ε
					0.5			UE	•				- 1	C .
16-12-5010	Konstruieren mit Faser-Kunststoff-Verbunden I	St		m	25	4	İ	X	8					
16-12-5010-vl	Konstruieren mit Faser-Kunststoff-Verbunden I				100	4		VL	-					x
16-23-5010	Systemtheorie und Regelungstechnik	St		S	150	6	İ	\sim	6					
16-23-5010-vl	Systemtheorie und Regelungstechnik		-	_		3	\vdash	VL		_		$\vdash \vdash$	_	ε .
16-23-5010-gü	Systemtheorie und Regelungstechnik		-	_		2	\vdash	UE			\vdash	$\vdash\vdash$	_	K .
16-23-5010-hü	Systemtheorie und Regelungstechnik					1		ΗÜ					2	C .
11-01-3101	Materialwissenschaft für Mechaniker	St		S	90	3	f	X	4					
11-01-3001-vl	Materialwissenschaft für Mechaniker		_			2	┡	VL				\sqcup		E .
11-01-3001-ue	Materialwissenschaft für Mechaniker		_			1		UE				Ш		C .
07-04-0308	Physikalische Chemie II	St		S	180	5	f	\times	7					
07-04-0002-vl	Physikalische Chemie II		_			3	_	VL				Ш	_	K .
	Physikalische Chemie II	I .				2		UE					1	C .
07-04-0002-ue	,													
Auf Antrog können	n im Wahlbereich weitere Module genehmigt werden					±			E					
Auf Antrog können	n im Wahlbereich weitere Module genehmigt werden AHLBEREICH- Føchübergreifende Module (6CP)				Chr. H			×	6	Ct				
Auf Antrag können ALLGEMEINER WA	n im Wohlbereich weitere Module genehmigt werden AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module oufgeführt. Es können Veronstoltungen oller Fochl								d der					
Auf Antrog können ALLGEMEINER WA Es werden exemple Dormstedt gewählt	n im Wohlbereich weitere Module genehmigt werden AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module oufgeführt. Es können Veronstoltungen oller Fochl t werden. Kurse ous onderen Bereichen können bei Zustimmung	der Prüfungskomm	ission	ange	rechnet we	rden. V	/era	nstelt	d der	n ou				
Auf Antrog können ALLGEMEINER WA Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwisse	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Verenstelltungen eller Fechl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung- enschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int	der Prüfungskomm	ission	ange	rechnet we	rden. V	/era	nstelt	d der	n ou				
ALLGEMEINER W. Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwisse Schlüsselqualifiket	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung tenschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int ionen troinieren.	der Prüfungskomm	ission arakte	ange r hab	rechnet we	rden. V zielt ni	/era	nstelt	d der unge pezifi	n ou				
ALLGEMEINER WA Bs werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwisse Schlüsselqualifikoti 01-10-1028/f	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veronsteltungen eller Fechl t werden. Kurse aus andren Bereichen können bei Zustimmung enschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int ionen trainieren. Einführung in die BWL	der Prüfungskomm	ission	ange	rechnet we	rden. V zielt ni 2	/era	nstelt echs	d der	n ou		them		
ALLGEMEINER WA Bs werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifiketi 01-10-1028/f 01-10-0000-vl	AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module oufgeführt. Es können Veronstoltungen oller Fochlit werden. Kurse ous onderen Bereichen können bei Zustimmung enschaften können nur donn berücksichtigt werden, wenn sie intionen troinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL	der Prüfungskomm	ission erekte St	enge r heb	rechnet we	zielt ni	era cht i	nstelt	d der ninge pezifi	n ou				
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-000-vl 01-60-1042/f	n im Wohlbereich weitere Module genehmigt werden AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module aufgeführt. Es können Veronstoltungen oller Fochl t werden. Kurse aus onderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur donn berücksichtigt werden, wenn sie int ionen troinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die BWL	der Prüfungskomm	ission arakte	ange r hab	rechnet we	zielt ni	/era	ochs VL	d der unge pezifi	n ou		x		
ALLGEMEINER W. Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselquolifiket 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl	AHLBEREICH- Føchübergreifende Module (6CP) orisch Module aufgeführt. Es können Veronstelltungen eller Føchit twerden. Kurse aus onderen Bereichen können bei Zustimmung eenschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL	der Prüfungskomm	St St	onge r høb s	rechnet we	zielt ni	era cht i	nstelt echs	d der tunge pezifi 3	n ou		them		
ALLGEMEINER WA Bs werden exemple Deumstadt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-0000-vl 01-60-0000-vl 01-40-1033/f	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung - tenschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int tionen trainieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht	der Prüfungskomm	ission erekte St	enge r heb	rechnet we	zielt ni 2 2 2 2 2	era cht i	ochs VL VL	d der ninge pezifi	n ou	s Mo	x		
Auf Antreg können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstedt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifiketi 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) erisch Module aufgeführt. Es können Verensteltungen eller Fechlit werden. Kurse eus enderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur denn berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Einführung in das Recht	der Prüfungskomm	St St	s s	rechnet we	erden. Vezielt ni	era cht i	ochs VL	d der nunge pezifi 3 3	n ou		x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-1028/f 01-60-1042/f 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) orisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int ionen trainieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in des Wecht Einführung in des Recht Einführung in des Recht Grundzüge Patent- und Urhebenrecht	der Prüfungskomm	St St	onge r høb s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	vL VL	d der tunge pezifi 3	n ou	s Mo	x		
ALLGEMEINER W. Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselquolifiket 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung tenschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int ionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht	der Prüfungskomm	St St St St	s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	ochs VL VL	d der runge pezifi 3 3	n ou	s Mo	x		
Auf Antrog können ALLGEMEINER WA Es werden exemple Dormstødt gewählt und Ingenieutwisse Schlüsselqualifiketi 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366	AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module oufgeführt. Es können Veronstoltungen aller Fochl it werden. Kurse ous onderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur denn berücksichtigt werden, wenn sie int innen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht English for Science I	der Prüfungskomm	St St	s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	VL VL VL	d der nunge pezifi 3 3	n ou	s Mo	x		
Auf Antreg können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstedt gewählt und Ingenieurwisse Schlüsselquelifikeit 01-10-1028/f 01-10-0000-v! 01-60-1042/f 01-60-0000-v! 01-40-1033/f 01-40-0000-v! 01-41-1127 01-41-0002-v! 41-21-0366 41-21-0360-ku	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) strisch Module aufgeführt. Es können Veronstelltungen eller Fechlit werden. Kurse aus enderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur denn berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in de VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Fatent- und Urheberrecht English for Science I	der Prüfungskomm	St St St St St	s s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	vL VL	d der tunge pezifi 3 3	n ou	s Mo	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366-lau 41-21-0372	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) orisch Module aufgeführt. Es können Veronstaltungen aller Fachl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int ionen trainieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht English for Science I English for Science I English for Science II	der Prüfungskomm	St St St St	s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	VL VL VL VL	d der runge pezifi 3 3	n ou	s Ma	x		
Auf Antrog können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwiss chlüsselqualifiket 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0020-vl 41-21-0366 41-21-0360-ku 41-21-0370-ku	AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module oufgeführt. Es können Veronstoltungen oller Fochl t werden. Kurse ous onderen Bereichen können bei Zustimmung- enschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int ionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Fatent- und Urheberrecht Grundzüge Fatent- und Urheberrecht English for Science I English for Science I English for Science II English for Science II	der Prüfungskomm	St St St St St St	ange r hab	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	VL VL VL	d der thinge	n ou	s Mo	x		
Auf Antrog können ALLGEMEINER WA Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieutwisse Schlüsselqualifiketi 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366 41-21-0366-ku 41-21-0370-ku 01-62-1100	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) erisch Module aufgeführt. Es können Verensteltungen eller Fechlit werden. Kurse eus enderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur denn berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in der Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Fatent- und Urheberrecht English for Science I English for Science I English for Science II English for Science II English for Science II English for Science II Internationale Wirtschaftsbeziehungen	der Prüfungskomm	St St St St St	s s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	vi. X vi. X	d der tunge pezifi 3 3	n ou	x x	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstedt gewählt und Ingenieutwisse Schlüsselquelifikeit 01-10-1028/f 01-10-1000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366 41-21-0366-lau 41-21-0370-lau 01-62-1100 01-62-0001-vl	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veransteltungen eller Fechlit werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie intionen trainieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht English for Science I English for Science I English for Science II	der Prüfungskomm	St St St St St	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f	VI. VI. VI. VI. KU KU VI.	d der nunge opezifi	n ou	s Ma	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieurwiss Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1003/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0360-lau 41-21-0370-lau 01-62-1100 01-62-0001-vl 01-62-0001-vl 01-62-0001-vl 01-62-0001-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) orisch Module aufgeführt. Es können Veronsteltungen eller Fachl t werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int itonen trainieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in des Wecht Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Fatent- und Urheberrecht Grundzüge Fatent- und Urheberrecht English for Science I English for Science I English for Science II	der Prüfungskomm	St St St St St St	ange r hab	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	era cht i	VI. XVI. XVI. XVI. XVI. XVI. XVI. XVI. X	d der thinge	n ou	x x	x		
Auf Antrog können ALLGEMEINER WA Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieutwisse Schlüsselqualifiket 01-10-1028/f 01-10-10000-vl 01-60-0000-vl 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-10360 41-21-0360-lat 41-21-0370-lat 01-62-1100 01-62-0001-vl 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-0013-vl	AHLBEREICH- Fochübergreifende Module (6CP) orisch Module aufgeführt. Es können Veronstoltungen aller Fochlit werden. Kurse aus onderen Bereichen können bei Zustimmung enschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in des Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht English for Science I English for Science I English for Science II English for Science II Internationale Wittschaftsbeziehungen Internationale Wittschaftsbeziehungen Einf. in die Internationalen Beziehungen Einf. in die Internationalen Beziehungen	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	VI. VI. VI. VI. KU KU VI.	d der minge opzifil	n ou	x x	x		
Auf Antreg können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstedt gewählt und Ingenieurwisse Schlüsselqualifiketi 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366 41-21-0366 41-21-0370-lau 01-62-1100 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2013-vl 13-X3-M006	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) strisch Module aufgeführt. Es können Veranstelltungen eller Fechlit werden. Kurse aus enderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur denn berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht English for Seienee I English for Seienee I English for Seienee II	der Prüfungskomm	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet we	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f	N. V.	d der nunge opezifi	n ou	x x	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieutwisses Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366-ku 41-21-0366-ku 41-21-0370-ku 01-62-1100 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2413 02-03-013-vl 13-3K-3H006 13-3K-3H006 13-4K-3H0002-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl it werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int itonen trainieren. Binführung in die BWL Binführung in die BWL Binführung in die WUL Binführung in die VWL Binführung in des Recht Binführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Braglish for Science I Braglish for Science I Braglish for Science II Binglish for Scienc	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	VI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI X	d der minge opzifil	n ou	x x	x		
Auf Antreg können ALLGEMEINER WA Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwisse Schlüsselqualifikoti 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366 41-21-0366 41-21-0370-lau 01-62-100 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2413 02-03-0013-vl 13-X3-M006	AHLBEREICH- Fechübergreifende Module (6CP) strisch Module aufgeführt. Es können Veranstelltungen eller Fechlit werden. Kurse aus enderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur denn berücksichtigt werden, wenn sie intionen treinieren. Einführung in die BWL Einführung in die BWL Einführung in die VWL Einführung in die VWL Einführung in das Recht Einführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht English for Seienee I English for Seienee I English for Seienee II	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	N. V.	d der minge opzifil	n ou	x x	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieutwisses Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366-ku 41-21-0370-ku 01-62-1100 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2013-vl 02-3-3-013-vl 03-3-013-vl 03-3-013-vl 03-3-3-0002-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl it werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int itonen trainieren. Binführung in die BWL Binführung in die BWL Binführung in die WUL Binführung in die VWL Binführung in des Recht Binführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Braglish for Science I Braglish for Science I Braglish for Science II Binglish for Scienc	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	VI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI X	d der minge opzifil	n ou	x x	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieutwisses Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366-ku 41-21-0370-ku 01-62-1100 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2013-vl 02-3-3-013-vl 03-3-013-vl 03-3-013-vl 03-3-3-0002-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl it werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int itonen trainieren. Binführung in die BWL Binführung in die BWL Binführung in die WUL Binführung in die VWL Binführung in des Recht Binführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Braglish for Science I Braglish for Science I Braglish for Science II Binglish for Scienc	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	VI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI X	d der minge opzifil	n ou	x x	x		
Auf Antrag können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dermstadt gewählt und Ingenieutwisses Schlüsselqualifikati 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-1042/f 01-60-0000-vl 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0002-vl 41-21-0366-ku 41-21-0370-ku 01-62-1100 01-62-0001-vl 02-03-2413 02-03-2413 02-03-2013-vl 02-3-3-013-vl 03-3-013-vl 03-3-013-vl 03-3-3-0002-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl it werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int itonen trainieren. Binführung in die BWL Binführung in die BWL Binführung in die WUL Binführung in die VWL Binführung in des Recht Binführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Braglish for Science I Braglish for Science I Braglish for Science II Binglish for Scienc	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	VI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI X	d der minge opzifil	n ou	x x	x		
Auf Antrog können ALLGEMEINER W/ Es werden exemple Dormstodt gewählt und Ingenieurwiss schlüsselqualifiket 01-10-1028/f 01-10-0000-vl 01-60-0000-vl 01-40-1033/f 01-40-0000-vl 01-41-1127 01-41-0036-lat 41-21-0366-lat 41-21-0360-lat 41-21-0370-lat 01-62-1100 01-62-0001-vl 01-62-0001-vl 01-63-37413 02-03-0013-vl 13-X3-00002-vl 13-X3-00002-vl	AHLBEREICH- Fachübergreifende Module (6CP) arisch Module aufgeführt. Es können Veranstaltungen aller Fachl it werden. Kurse aus anderen Bereichen können bei Zustimmung enscheften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie int itonen trainieren. Binführung in die BWL Binführung in die BWL Binführung in die WUL Binführung in die VWL Binführung in des Recht Binführung in das Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Binführung in des Recht Grundzüge Patent- und Urheberrecht Braglish for Science I Braglish for Science I Braglish for Science II Binglish for Scienc	der Prüfungskomm erdisziplinären Ch	St St St St St St St St St St St St St S	s s s s s s s s s s s s s s s s s s s	rechnet ween oder ge	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	f f f f f	VI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI XVI X	d der minge opzifil	n ou	x x	x	atik, N	

Gem. Anhang II der Ausführungsbestimmungen des <u>Masterstudiengangs Mechanik</u> sollen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Studierende vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Bachelorstudiengang Angewandte Mechanik erworben wurden. Die Absolventen decken den spezifischen Bedarf im Schnittfeld zwischen einer abstrakt mathematischen und einer anwendungsorientierten ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung ab. Die möglichen Tätig-

keitsfelder der Absolventen sind z.B. Forschungs- und Entwicklungsabteilungen mit mechanisch-theoretischen Schwerpunkten.

Durch das an höherer Mechanik und Mathematik orientierte Studium sollen Absolventen die Befähigung erwerben, als Mechanik-Ingenieure unter anderem auf den klassischen Gebieten des Maschinenbaus und des Bauingenieurwesens tätig zu werden, sowie auf den Gebieten der Materialwissenschaft, der Raumfahrt, der Umwelttechnik, der Biomechanik, der Wirtschaft und in wissenschaftlicher Funktion in Universitäten und Forschungseinrichtungen. Das Studium befähigt zur Aufnahme einer Promotion in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fach an einer internationalen Universität.

Nach Abschluss des Studiengangs Master Mechanik besitzen die Absolventen folgende

Kompetenzen:

- breites und detailliertes, kritisches Verständnis zur Bearbeitung von Problemen der Fluid- und Festkörpermechanik
- fundiertes Grundlagenwissen und Entwicklung eigenständiger Ideen zur Bearbeitung und Verifizierung von Lösungsmethoden
- die Fähigkeit, klassische und moderne Methoden der Mechanik und Mathematik zur Modellierung physikalischer Vorgänge einzusetzen
- die Fähigkeit, Konzepte zur Lösung komplexer Probleme (wie z.B. Kopplungsphänomene zwischen Festkörpern und Flüssigkeiten oder zwischen mechanischen, thermischen, elektrischenEigenschaften) aufzustellen
- fortgeschrittene Kenntnisse in Spezialgebieten der Mechanik
- forschungsbasierte Kenntnisse zur Erkennung komplexer Zusammenhänge
- selbständige Einarbeitung in neue und komplexe Themen der Mechanik
- Schnittstellenfunktion zwischen Ingenieur-, Naturwissenschaften und Mathematik
- Beherrschung der Grundlagen und fortgeschrittene Kenntnisse über Modellierung und Simulation materieller Körper
- die Fähigkeit, die Ergebnisse Ihrer Arbeit in geeigneter Form darzustellen und zu präsentieren
- die Fähigkeit zur eigenständigen fachlichen Weiterbildung

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Modul Seminar in Strömungsmechanik oder Dynamik (3CP)	
Modul Seminar in Kontinuums-, Festkörper- oder Strukturmechanik (3CP)	
Wahlpflichtbereich A: Vertiefung Strömungsmechanik und Dynamik (18CP)	
Wahlpflichtbereich B: Vertiefung Kontinuums- und Festkörpermechanik (18CP)	Master-Thesis
Wahlpflichtbereich C: Mechanik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (24CP)	(30CP)
Mathematik - Weiterführende Module (18CP)	
Allgemeiner Wahlbereich - Fachübergreifende Veranstaltungen (6CP)	

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengänge Im Verfahren genutzte FEH

Bachelor Angewandte Mechanik Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH)

der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 03 – Bauwesen

und Geodäsie sowie 12 – Mathematik

Master Mechanik Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH)

der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 03 – Bauwesen

und Geodäsie sowie 12 – Mathematik

Fachliche Einordnung

Die Gutachter betrachten die <u>beiden Studiengänge</u> als profilbildendes Element sowohl für den Fachbereich als auch für die Universität insgesamt durch deren Verbindung der Ingenieurwissenschaften, insbesondere dem Bauingenieurwesen, mit der Mathematik. Im <u>Bachelorstudiengang</u> steht die Behandlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen im Fokus, wobei die Studierenden auch die Möglichkeit haben, sich in dem Wahlbereich individuell zu vertiefen bzw. Anwendungen der Grundlagen kennen zu lernen. Der <u>Masterstudiengang</u> offeriert neben einer Vertiefung der Bachelorkenntnisse eine Spezialisierung in Hinblick auf verschiedene Ingenieuranwendungen oder mathematische Modelierung.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH. Die Gutachter halten fest, dass die Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachter sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Dabei begrüßen sie grundsätzlich die Fokussierung auf fachliche Zielsetzungen.

Im <u>Bachelorstudiengang</u> sehen die Gutachter hinsichtlich der fachlichen Zielsetzungen einen Schwerpunkt auf der Erlangung von Grundlagenkenntnissen in der Mechanik, der Mathematik und den Naturwissenschaften, insbesondere in der Physik. Diese Ausrichtung ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, um die beabsichtigte Schnittstellenfunktion zwischen Ingenieur- und Naturwissenschaften bezogen auf mechanische Problemstellungen ausüben zu können. Den Anwendungsbezug erkennen die Gutachter aus der beabsichtigten Befähigung der Studierenden zunächst Problemstellungen mathematisch abzubilden und zu modellieren und mathematische Lösungen dann in Bezug auf physikalische bzw. ingenieurwissenschaftliche Umsetzungen zu interpretieren, auch wenn dieser nach Einschätzung der Gutachter nicht so stark betont wird, wie dies die Studiengangsbezeichnung vermuten lässt. Die angestrebte Fähigkeit der Studierenden darüber hinaus Lösungsmethoden bewerten und verifizieren zu können, spiegelt für die Gutachter die angestrebte wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wider. Auf fachlicher Ebene entsprechen die Zielsetzungen somit den Anforderungen des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens für Bachelorprogramme.

Für den <u>Masterstudiengang</u> werden für die Gutachter angemessene vertiefte und verbreiterte Kenntnisse des Vorwissens aus dem Bachelorprogramm angestrebt. Darauf aufbauend, sollen die Studierenden als wissenschaftliche Befähigung selbständig Lösungsmethoden weiter oder neu entwickeln können und sich selbständig neue Forschungsthemen aus ihrem Spezialgebiet aneignen können. Für die Gutachter sind somit die fachlichen Anforderungen für Masterprogramme aus dem deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen erfüllt.

Hinsichtlich der überfachlichen Kompetenzen stellen die Gutachter fest, dass im <u>Bachelorprogramm</u> explizit auf deren Erwerb abgehoben wird, bei der Aufzählung der angestrebten Lernergebnisse aber lediglich Präsentationsfähigkeit aufgeführt wird. Implizit zielt die Hochschule aber aus Sicht der Gutachter auch auf weitergehende Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung ab, indem sie davon ausgeht, dass die Absolventen Verantwortung bei Forschungsaufgaben übernehmen können oder als Mechanikingenieure arbeiten können. Hierzu gehört für die Gutachter neben einer gewissen Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit auch ein Bewusstsein für die Auswirkungen des eigenen Handelns. Für den <u>Masterstudiengang</u> hebt die Hochschule indessen nur auf Präsentationsfähigkeit und die Befähigung zum lebenslangen Lernen ab, was aus Sicht der Gutachter auch für Bachelorabsolventen gelten müsste. Aus Sicht der Gutachter werden überfachliche Befähigungen der Studierenden in beiden Studiengängen nur sehr rudimentär angestrebt. Erstaunt zeigen sie sich auch, dass die Studierenden keinerlei Kenntnisse über wirtschaftliche oder rechtliche Aspekte ihrer späteren Tätigkeit erlangen sollen. Auch für die schwerpunktmäßig von der Hochschule angestrebte berufliche Tätigkeit in der For-

schung sehen die Gutachter für <u>beide Studiengänge</u> neben den fachlichen Kompetenzen auch die Notwendigkeit, weitergehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Absolventen im überfachlichen Bereich anzustreben.

Dabei betonen die Gutachter, dass die angestrebte fachliche Qualifikation aus ihrer Sicht sehr gut auf die angestrebten beruflichen Tätigkeiten in der Forschung oder als Mechanikingenieur in den unterschiedlichsten Fachgebieten zugeschnitten ist. Dies bestätigt sich für die Gutachter auch aus den statistischen Daten für den <u>Bachelorstudiengang</u>, nach denen in früheren Jahren bis zu 30% der Absolventen zunächst eine Berufstätigkeit ergriffen haben. Ein mit ca. 90% nahezu vollständiger Übergang in den Masterstudiengang hat sich erst in den letzten Jahren ergeben.

Insgesamt sehen die Gutachter für <u>beide Studiengänge</u> ein sehr gutes Studiengangskonzept, das sich inhaltlich profilbildend für die beteiligten Fachbereiche aber auch für die gesamte Universität auswirkt.

Im Bachelorstudiengang werden die mathematisch naturwissenschaftlichen und die studiengangspezifischen mechanischen Grundlagenkenntnisse in den verschiedenen Modulen zur Technischen Mechanik, zur Mathematik, zur Chemie, zur Physik zur physikalischen Chemie und zu den Werkstoffen im Bauwesen vermittelt. Zusätzlich werden die Studierenden in die Datenverarbeitung und Computermethoden eingeführt. Zur Vertiefung ihrer Mechanikkenntnisse steht den Studierenden ein Wahlpflichtbereich offen, in dem drei aus sechs Modulen gewählt werden können. Die Anwendung der Grundlagen erlernen die Studierenden im Wahlpflichtbereich zur natur- und ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung sowie in einem ebenfalls wählbaren Mechanik Seminar. Diese curriculare Gestaltung des Programms überzeugt die Gutachter grundsätzlich hinsichtlich der fachlichen Zielsetzung des Programms. Einzelne inhaltliche Überlappungen z. B. in den Modulen Mathematik II und Tensorrechnung sind für die Gutachter nachvollziehbar von der Hochschule gewollt, um schwierige Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickrichtungen zu behandeln. Bisher sind keine die mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Ansätze integrierenden Module in dem Programm vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter wären entsprechende Veranstaltungen zur Stärkung der Interdisziplinarität z. B. in Form von Projekten mit gemeinsamen Aufgabenstellungen sehr wünschenswert. Wenn ein solches Projekt auch bereits in der Studieneingangsphase durchgeführt würde, könnten den Studierenden aus Sicht der Gutachter schon frühzeitig die späteren Anwendungsmöglichkeiten der Grundlagen deutlich gemacht werden. Angesichts des Studiengangnamens sind die Gutachte insgesamt über den vergleichsweise Anwendungsbezug in dem Programm überrascht. Seit der letzten Akkreditierung haben die Änderungen im Curriculum aus Sicht der Gutachter deutlich eine Verschiebung in Richtung Grundlagenorientierung bewirkt. Sie legen daher der Hochschule nahe, die Bezeichnung des Programms als angewandte Mechanik dahingehend zu überprüfen, ob diese auch weiterhin zutreffend ist.

Im <u>Masterstudiengang</u> sind als verpflichtende Bestandteile zwei Seminare vorgesehen, die als integrierende Module die unterschiedlichen Disziplinen verbinden sollen. Daneben haben die Studierenden in den vier definierten Wahlpflichtbereichen die Möglichkeit, die Kenntnisse aus dem Bachelor zu vertiefen oder auch zu verbreitern und in bestimmten Gebieten anzuwenden. Aus Sicht der Gutachter ist das so gestaltetete Curriculum ebenfalls grundsätzlich gut geeignet, die fachlichen Studienziele umzusetzen. Allerdings stellen sie fest, dass auf Grund der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden ein Abschluss ohne jegliche Laborpraktika möglich wäre. Aus Sicht der Gutachter ist es für eine Berufstätigkeit als Mechanikingenieur aber auch in der theoretischen Forschung unerlässlich, über praktische Laborerfahrung zu verfügen. Sie halten es daher für notwendig, dass das Curriculum einen aus dem Wahlpflichtbereich zu wählenden verpflichtenden Anteil von Laborpraktika beinhaltet, um die berufsbefähigenden Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

Die Abschlussarbeiten werden an allen beteiligten Fachbereichen durchgeführt, wobei die Mathematik quantitativ geringer vertreten ist. Aus den Abschlussarbeiten sowie den Modulprüfungen ergibt sich für die Gutachter, dass die fachlichen Anforderungen an die Studierenden dem jeweils angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen und von den Studierenden erfüllt werden, so dass die fachlichen Zielsetzungen in <u>beiden Programmen</u> umgesetzt sind.

Für <u>beide Studiengänge</u> stellen die Gutachter fest, dass die importierten Mathematik- und Physikmodule nur zum Teil inhaltlich auf mechanische Themen abheben. Aus ihrer Sicht wäre es daher wünschenswert, die Behandlung mathematischer und physikalischer Themengebiete stärker auf die fachspezifischen Anwendungen in der Mechanik auszurichten.

Weiterhin erkennen die Gutachter in <u>beiden Studiengängen</u> nur wenige Möglichkeiten für die Studierenden überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Entsprechend deren untergeordneter Rolle in den Studienzielen haben, ist in beiden Programmen ein Wahlbereich definiert, aus dem die Studierenden lediglich 6 Kreditpunkte belegen müssen. Darin enthalten sind zwar auch Module zu wirtschaftlichen und rechtlichen Themenstellungen, die die Studierenden aber nicht belegen müssen. Auch können sie der Argumentation der Hochschule nicht folgen, dass Führungskompetenz alleine durch Fachwissen erzeugt werden soll. Sie stellen dabei außer Frage, dass Fachwissen für die Vorbereitung auf Führungsaufgaben unerlässlich ist, sehen darüber hinaus aber auch entsprechende Sozialkompetenzen als notwendig an. Sie halten es daher für notwendig, dass die Studieninhalte bzw. das didaktische Konzept entsprechend ergänzt oder erweitert werden.

Mit den genannten Einschränkungen sehen die Gutachter die FEH der zuständigen Fachausschüsse so weit umgesetzt, wie dies für Mechanikstudiengänge sinnvollerweise möglich erscheint.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt. Die angemerkten Kritikpunkte zur Übereinstimmung von Studienzielen und Studieninhalten, zur Ausweisung von statistischen Einordnungen der Abschlussnoten bzw. relative ECTS-Noten, zur Transparenz der Notenbildung in den einzelnen Modulen und zur Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sind ebenso für das ASIIN Siegel relevant wie die Anpassung der Kreditpunkte in den Mathematikmodulen des Bachelorstudiengangs und der verpflichtende Anteil von laborpraktika im Masterstudiengang. Der Umfang der Bachelorarbeit spielt für das ASIIN Siegel hingegen keine Rolle. Die von den Gutachtern angeratenen Verbesserungen hinsichtlich der fachbezogenen Ausrichtung der Mathematik- und Physikmodule, zur Transparenz der Studienstrukturen, zur Finanzierung der Programme, zu Projektarbeiten im Bachelorprogramm und zu seiner Bezeichnung sowie zum Mentorenprogramm im Masterstudiengang übernehmen sie auch für das ASIIN Siegel.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (10.09.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1, 1.3) Studienziele und Studieninhalte sind noch stärker in Übereinstimmung zu bringen und dabei die Berufsbefähigung, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker zur berücksichtigen.
- A 2. (ASIIN 5.2) Die in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen vorgesehene Vergabe von relativen ECTS Noten muss im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transscript of Records umgesetzt werden.
- A 3. (ASIIN 3) Die Bildung der Modulnote muss in allen Fällen für die Studierenden transparent sein, auch wenn Prüfungsvorleistungen in die Endnote einfließen.
- A 4. (ASIIN 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Für den Bachelorstudiengang

A 5. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in den beiden weiterführenden Mathematikmodulen müssen für die Mechanik-Studierenden deren tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechend angepasst werden.

Für den Masterstudiengang

A 6. (ASIIN 1.3) Das Curriculum muss einen aus dem Wahlpflichtbereich zu wählenden verpflichtenden Anteil von Laborpraktika beinhalten, um die berufsbefähigenden Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die Behandlung mathematischer und physikalischer Themengebiete stärker auf die fachspezifische Anwendungen auszurichten.
- E 2. (ASIIN 2.1, 2.4) Es wird empfohlen, den Studierenden transparentere Informationen über die Studienstrukturen und insbesondere die Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (Zusammenfassung der Studiengangsordnung).
- E 3. (ASIIN 4) Es wird empfohlen, zur weiteren Stärkung des Profils der Studiengänge und um zeitnah auf erkannten Bedarf reagieren zu können, den Studienbereich finanziell zu stärken (z. B. zur Realisierung eigenständiger Auslandsprogramme, unterstützenden Tutorien, Präsenzvorkursen in Mathematik, integrierenden und identitätsstiftenden Lehrveranstaltungen usw).

Für den Bachelorstudiengang

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, zur Stärkung der Interdisziplinären Ausrichtung insbesondere in der Studieneingangsphase ein entsprechendes Projekt einzurichten.
- E 5. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele zu überprüfen.

Für den Masterstudiengang

E 6. (ASIIN 2.4) Es wird empfohlen, das Mentorenprogramm insbesondere für externe Studienanfänger attraktiver zu gestalten.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

FA 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (02.09.2015)

Der Fachausschuss kann Empfehlung 3 insofern nachvollziehen, dass der Studienbereich grundsätzlich und nicht nur finanziell zu unterstützen ist. Dem Studienbereich wäre grundsätzlich durch Unterstützung geholfen und welche Maßnahmen die Hochschulleitung konkret ergreifen will, sollte dieser selbst überlassen bleiben. Entsprechend schlägt der Fachausschuss eine Umformulierung der Empfehlung vor. Auch Empfehlung 4 sollte nach Meinung des Fachausschusses umformuliert werden, denn so unterstützenswert ein

interdisziplinäres Projekt ist, in der frühen Studienphase könnte dies die Studierenden eher überfordern, so dass der Fachausschuss dafür plädiert, die Empfehlung allgemeiner auszurichten. Schließlich schlägt der Fachausschuss eine kleine stilistische Änderung in Empfehlung 6 vor. Ansonsten folgt der Fachausschuss den Vorschlägen der Gutachter.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1, 1.3) Studienziele und Studieninhalte sind noch stärker in Übereinstimmung zu bringen und dabei die Berufsbefähigung, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker zur berücksichtigen.
- A 2. (ASIIN 5.2) Die in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen vorgesehene Vergabe von relativen ECTS Noten muss im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transscript of Records umgesetzt werden.
- A 3. (ASIIN 3) Die Bildung der Modulnote muss in allen Fällen für die Studierenden transparent sein, auch wenn Prüfungsvorleistungen in die Endnote einfließen.
- A 4. (ASIIN 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Für den Bachelorstudiengang

A 5. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in den beiden weiterführenden Mathematikmodulen müssen für die Mechanik-Studierenden deren tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechend angepasst werden.

Für den Masterstudiengang

A 6. (ASIIN 1.3) Das Curriculum muss einen aus dem Wahlpflichtbereich zu wählenden verpflichtenden Anteil von Laborpraktika beinhalten, um die berufsbefähigenden Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die Behandlung mathematischer und physikalischer Themengebiete stärker auf die fachspezifische Anwendungen auszurichten.
- E 2. (ASIIN 2.1, 2.4) Es wird empfohlen, den Studierenden transparentere Informationen über die Studienstrukturen und insbesondere die Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (Zusammenfassung der Studiengangsordnung).
- E 3. (ASIIN 4) Es wird empfohlen, zur weiteren Stärkung des Profils der Studiengänge und um zeitnah auf erkannten Bedarf reagieren zu können, den Studienbereich zu stärken (z. B. unterstützende Tutorien, Präsenzvorkurse in Mathematik usw).

Für den Bachelorstudiengang

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, zur Stärkung der Interdisziplinären Ausrichtung insbesondere ein entsprechendes Projekt einzurichten.
- E 5. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele zu überprüfen.

Für den Masterstudiengang

E 6. (ASIIN 2.4) Es wird empfohlen, das Mentorenprogramm insbesondere für externe Studienanfänger transparent zu gestalten.

FA 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.09.2015)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Auflage zur Unterscheidung des Arbeitsaufwandes in den Mathematikmodulen für unterschiedliche Studierendengruppen. Der Fachausschuss versteht Module grundsätzlich als Lehreinheiten, die studiengangübergreifend genutzt werden können und sollen. Andererseits sieht er aber die Notwendigkeit im Sinne der Studierbarkeit der jeweiligen Programme, den studentischen Arbeitsaufwand entsprechend der jeweiligen Vorkenntnisse zu Modulinhalten zu berücksichtigen. Im Zweifelsfall hält der Fachausschuss die Studierbarkeit gegenüber der formalen Modulgestaltung für das wichtigere Kriterium, so dass aus seiner Sicht eine Forderung nach unterschiedlichen Kreditpunkten für verschiedene Studierendengruppen innerhalb eines Moduls durchaus gerechtfertigt ist. Er folgt daher dem Vorschlag der Gutachter, hierzu eine Auflage auszusprechen. Auch den übrigen Bewertungen der Gutachter folgt der Fachausschuss ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

FA 12 – Mathematik (15.09.2015)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich in allen Punkten der Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe an.

Der Fachausschuss 12 – Mathematik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel (25.09.2015)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie stimmt der Argumentation des Fachausschusses 03 hinsichtlich unterschiedlicher Kreditpunkte in den angesprochenen Mathematikmodulen zu und sieht ebenfalls hier die Studierbarkeit als wichtigeres Kriterium an gegenüber der Modulkonsistenz. Darüber hinaus folgt sie den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses 03 und übernimmt nicht die Änderungsvorschläge des Fachausschusses 01 bezüglich Umformulierungen.

Studiengang	ASIIN Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Mechanik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1, 1.3) Studienziele und Studieninhalte sind noch stärker in Übereinstimmung zu bringen und dabei die Berufsbefähigung, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker zur berücksichtigen.
- A 2. (ASIIN 5.2) Die in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen vorgesehene Vergabe von relativen ECTS Noten muss im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transscript of Records umgesetzt werden.
- A 3. (ASIIN 3) Die Bildung der Modulnote muss in allen Fällen für die Studierenden transparent sein, insbesondere wenn Prüfungsvorleistungen in die Endnote einfließen.
- A 4. (ASIIN 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Für den Bachelorstudiengang

A 5. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in den beiden weiterführenden Mathematikmodulen müssen für die Mechanik-Studierenden deren tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechend angepasst werden.

Für den Masterstudiengang

A 6. (ASIIN 1.3) Das Curriculum muss einen aus dem Wahlpflichtbereich zu wählenden verpflichtenden Anteil von Laborpraktika beinhalten, um die berufsbefähigenden Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die Behandlung mathematischer und physikalischer Themengebiete stärker auf die fachspezifischen Anwendungen auszurichten.
- E 2. (ASIIN 2.1, 2.4) Es wird empfohlen, den Studierenden transparentere Informationen über die Studienstrukturen und insbesondere die Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (Zusammenfassung der Studiengangsordnung).

E 3. (ASIIN 4) Es wird empfohlen, zur weiteren Stärkung des Profils der Studiengänge und um zeitnah auf erkannten Bedarf reagieren zu können, den Studienbereich finanziell zu stärken (z. B. zur Realisierung eigenständiger Auslandsprogramme, unterstützenden Tutorien, Präsenzvorkursen in Mathematik, integrierenden und identitätsstiftenden Lehrveranstaltungen usw.).

Für den Bachelorstudiengang

- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, zur Stärkung der Interdisziplinären Ausrichtung insbesondere in der Studieneingangsphase ein entsprechendes Projekt einzurichten.
- E 5. (ASIIN 1.2) Es wird empfohlen, die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele zu überprüfen.

Für den Masterstudiengang

E 6. (ASIIN 2.4) Es wird empfohlen, das Mentorenprogramm insbesondere für externe Studienanfänger attraktiver zu gestalten.

G Auflagenerfüllung (31.03.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 1.1, 1.3) Studienziele und Studieninhalte sind noch stärker in Übereinstimmung zu bringen und dabei die Berufsbefähigung, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker zur berücksichtigen.

Erstbehandlung			
Gutachter	erfüllt		
	Begründung: Die Hochschule hat im Curriculum Inhalte und Modu-		
	le ergänzt, die überfachliche Themen abdecken.		
FA 01	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		
FA 03	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		

FA 12	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der
	Gutachter ohne Änderungen an.

A 2. (ASIIN 5.2) Die in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen vorgesehene Vergabe von relativen ECTS Noten muss im Zeugnis, Diploma Supplement oder Transscript of Records umgesetzt werden.

Erstbehandlung			
Gutachter	erfüllt		
	Begründung: Die Hochschule hat in dem neuen Muster des		
	Diploma Supplement einen entsprechenden Platzhalter vorgese-		
	hen.		
FA 01	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		
FA 03	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		
FA 12	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		

A 3. (ASIIN 3) Die Bildung der Modulnote muss in allen Fällen für die Studierenden transparent sein, insbesondere wenn Prüfungsvorleistungen in die Endnote einfließen.

Erstbehandlung			
Gutachter	erfüllt		
	Begründung: Die Hochschule stellt den Studierenden ein Liste der		
	betroffenen Module online zur Verfügung, in der die Notenberech-		
	nung transparent erklärt wird.		
FA 01	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		
FA 03	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		

	Gutachter ohne Änderungen an.		
FA 12	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		

A 4. (ASIIN 6) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation durchgängig an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: In den Richtlinien zur Lehrevaluation an der TU Dar-
	mstadt ist jetzt festgehalten, dass die Ergebnisse den Studierenden
	mitgeteilt oder mit ihnen besprochen werden müssen.
FA 01	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der
	Gutachter ohne Änderungen an.
FA 03	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der
	Gutachter ohne Änderungen an.
FA 12	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der
	Gutachter ohne Änderungen an.

Für den Bachelorstudiengang

A 5. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in den beiden weiterführenden Mathematikmodulen müssen für die Mechanik-Studierenden deren tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechend angepasst werden.

Erstbehandlung				
Gutachter	erfüllt			
	Begründung: Die Hochschule hat die Prüfungsanforderungen für			
	die Mechanikstudierenden verringert (keine Aufgaben zur theoreti-			
	schen Mathematik), so dass sich auch der Arbeitsaufwand entspre-			
	chend reduziert.			
FA 01	erfüllt			
	Votum: einstimmig			
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der			
	Gutachter ohne Änderungen an.			
FA 03	Teilweise erfüllt			

	Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter, dass alle Auflagen inhaltlich als erfüllt anzusehen sind. Allerdings sieht er für die Auflage den Nachweis der Umsetzung noch nicht abschließend erbracht, da noch keine neuen Prüfungsordnungen vorgelegt worden sind bzw. nicht erkennbar wird, dass die neuen Studien- und Prüfungspläne Bestandteil der Prüfungsordnungen sind.		
FA 12	erfüllt		
	Votum: einstimmig		
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der		
	Gutachter ohne Änderungen an.		
Zweitbehandlung			
Geschäftsstelle	erfüllt		
	Begründung: Entsprechend dem Beschluss der Akkreditierungs-		
	kommission für Studiengänge vom 30.09.2016 hat die Geschäfts-		
	stelle die in Kraft gesetzten Ordnungen geprüft. Die gültigen Ord-		
	nungen sind identisch mit den Entwürfen, auf deren Grundlage die		
	Auflage inhaltlich als erfüllt bewertet wurde.		
	1 . tanabe initiation als critatic server tet market		

Für den Masterstudiengang

A 6. (ASIIN 1.3) Das Curriculum muss einen aus dem Wahlpflichtbereich zu wählenden verpflichtenden Anteil von Laborpraktika beinhalten, um die berufsbefähigenden Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die Hochschule hat Laborpraktika in den Pflichtbe-
	reich des Curriculums überführt.
FA 01	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der
	Gutachter ohne Änderungen an.
FA 03	Teilweise erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutach-
	ter, dass alle Auflagen inhaltlich als erfüllt anzusehen sind. Aller-
	dings sieht er für die Auflage den Nachweis der Umsetzung noch
	nicht abschließend erbracht, da noch keine neuen Prüfungsord-
	nungen vorgelegt worden sind bzw. nicht erkennbar wird, dass die
	neuen Studien- und Prüfungspläne Bestandteil der Prüfungsord-
	nungen sind.
FA 12	erfüllt
	Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.	
Zweitbehandlung		
Geschäftsstelle	erfüllt Begründung: Entsprechend dem Beschluss der Akkreditierungs- kommission für Studiengänge vom 30.09.2016 hat die Geschäfts- stelle die in Kraft gesetzten Ordnungen geprüft. Die gültigen Ord- nungen sind identisch mit den Entwürfen, auf deren Grundlage die Auflage inhaltlich als erfüllt bewertet wurde.	

Beschluss Akkreditierungskommission für Studiengänge am 31.03.2017:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mechanik	Alle Auflagen erfüllt		30.09.2022
Ma Mechanik	Alle Auflagen erfüllt		30.09.2022

Anhang – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichen Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN im Dezember 2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

-

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung